



## Schiessen mit Kampf-, Uebungs-, Markier- und Hilfsmunition

### Gefährdeter Raum

#### Rossboden/Rheinsand (Modul 3211.040)

Die Bekanntmachung von allg. Schiessübungen auf dem Waffen- und Schiessplatz Rossboden / Rheinsand Chur, erfolgt durch diese allgemeine Jahresschiessanzeige. Spezielle Schiessübungen und Sperrungen, auch Teilsperren, werden zu gegebener Zeit mittels separaten Schiessanzeigen und im Internet Homepage Waffenplatz Chur (siehe QR Code) publiziert.



### Warnsignale

#### a) Rheinsand

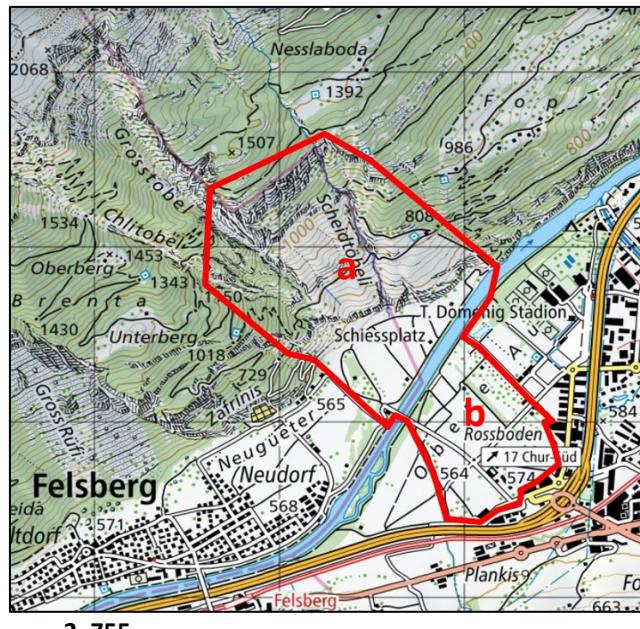
Rot-weißer Windsack bei der Rheinsandbetonbrücke. Bei Nachtschiessen werden drei rote Lampen (dreieckige Form) am Mast bei der Rheinsandbrücke eingeschaltet.

#### b) Rossboden

Rot-weißer Windsack bei der Kreuzung Sommerau- / Rossbodenstrasse. Bei Nachtschiessen werden drei rote Lampen (dreieckige Form) am Mast bei der Rheinsandbrücke eingeschaltet.

1. 190

2. 755



**Sommerzeit:** 07.00 - 22.00 Uhr (Schiessunterbruch 12.00 - 13.00 Uhr) Ausnahmfälle bis 23.00 Uhr

**Winterzeit:** 07.00 - 22.00 Uhr (Schiessunterbruch 12.00 - 13.00 Uhr)

**Eingesetzte Waffen:** Pistole 75, Stgw 90, GwA 97, LMg, Mg 51/71, Mp HK5, EUHG 11, Mehrzweckgewehr 91, SSG 04/20, Mg 64/93, PzF/ RGW, 6 cm Werfer, 8,1 cm Mw/Mö, Sprengungen mit Trotyl und Plastit

**Scheitelhöhe bei Mw Schiessen:** 1'800 m/üM (3'800 m/üM)

### WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes, sowie in den Waffenstellungen rot/weisse Fahnen, rot/weisse Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



#### 1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Ein sammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitions rückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



#### 2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



#### 3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadenmeldungen Dritter, inklusive Drittpersonenschäden, sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular "Schadenanzeige 33.001", erhältlich unter [www.schadenzentrumvbs.ch](http://www.schadenzentrumvbs.ch).
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeige entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

### Auskunft / Information

#### Anfragen betreffend Schiessen

ab 01.01.2026	Kdo Wpl Chur	Tf: 058 / 480 22 65	
bis 31.12.2026	Truppenauskunftsstelle	Tf: 079 / 644 52 51	Ort und Datum: Chur, 01.01.2026
	Internet Info Sperrzeiten	<a href="http://armee.ch/waffenplatz-chur">armee.ch/waffenplatz-chur</a>	Das Kommando: Kdo Inf S 12 / Kdo Wpl Chur